# Stellungnahme des Schweizerischen Berufsverbandes der Heilpädagogen (SBH) : pränatale Diagnostik und Behinderung

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen: Fachblatt VSA

Band (Jahr): 63 (1992)

Heft 2

PDF erstellt am: **29.06.2024** 

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-810826

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

## Pränatale Diagnostik und Behinderung

pd. In der jüngsten Zeit wird wieder vermehrt über Themen wie den Lebenswert behinderten Lebens gesprochen; vielfach wird er betroffenen Menschen abgesprochen. Dies zeigt etwa die Debatte um die Auftritte und die Philosophie des Australiers Peter Singer, die in verschiedenen Medien geführt wurde. Dass dies wieder Diskussionsthema werden konnte, mag mit verschiedenen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang stehen. Auch in der Diskussion um die Pränataldiagnostik, die in diese Themenbereiche gehört, entzünden sich verschiedene Meinungen.

Als HeilpädagogInnen sind wir in diese Diskussion auf verschiedenen Ebenen verwickelt:

- in der praktischen Arbeit mit Behinderten und deren Angehörigen.
- in der Auseinandersetzung mit Einstellungen gegenüber behinderten Menschen,
- in der Diskussion und im Bemühen um eine Verbesserung der gesellschaftlichen Bedingungen für Behinderte und deren Angehörige.

Mit Besorgnis nehmen wir daher gewisse Entwicklungen der letzten Zeit zur Kenntnis und wollen uns als Berufsverband in einer Stellungnahme dazu äussern.

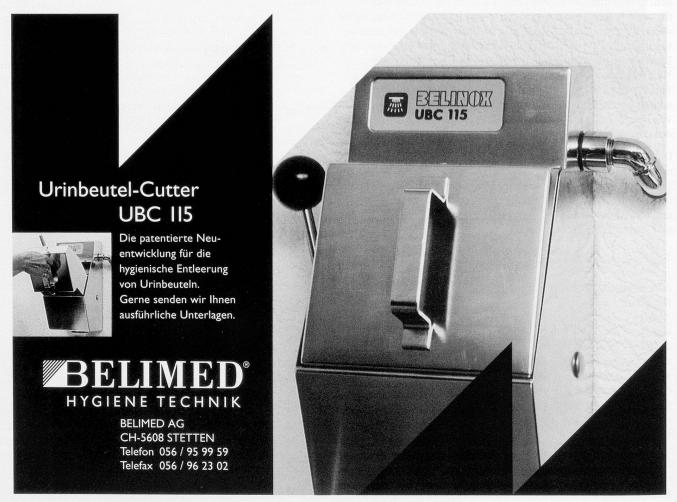
Der SBH schränkt seine Stellungnahme auf diejenige pränatale Diagnostik ein, welche aufgrund der diagnostizierten Schädigung des Kindes zu einer Abtreibung führen kann. Hat eine Frau Kenntnis erhalten von den Möglichkeiten einer pränatalen Diagnostik mit der Folge einer Abtreibung, steht sie vor der zwingenden Entscheidung, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen oder nicht. Einen entscheidungsfreien Raum gibt es nicht mehr.

Entscheidet sie sich für die pränatale Diagnostik und für eine Abtreibung bei «positivem» Befund, drückt sie damit aus, dass ihr das künftige Leben mit dem behinderten Kind als grössere Last erscheint als die Alternative der Abtreibung.

Der SBH fordert auf, solchen Frauen bzw. Eltern zu helfen, die Last, die sie auf sich zukommen sehen, solidarisch mitzutragen und damit zu ermöglichen, dass diese Eltern sich für das potentiell behinderte Kind entscheiden können, das heisst, dass sie eine echte Wahlmöglichkeit haben.

### Der SBH ist der Meinung und fordert

- dass schwangeren Frauen (und deren Partner) vermehrt sozialethische und psychologische Beratungen angeboten werden sollen.
- dass ein allfälliger Schwangerschaftsabbruch nicht durch eine bestimmte Qualität des Fötus legitimiert werden soll,
- dass die Öffentlichkeitsarbeit im sozialen Bereich ihren Schwerpunkt auf die Möglichkeiten des Zusammenlebens von behinderten und nichtbehinderten Menschen legen soll und nicht auf die Propagierung der Möglichkeiten zur Verhinderung von Behinderten.



Schweizer Heimwesen II/92